SATZUNG DER STADT WAHLSTEDT ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG UND 2.ERGÄNZUNG DES DES BEBAUUNGSPLANES NR.5 "IN DER KOPPEL"



TEIL B-TEXT

GESTALTUNG DER BAUUCHEN ANLAGEN GEMASS § 9 ABS. 2 BRAUS

NWANDGESTALTUNG UND MATERIALVERWENDUNG

2.) DACHFORM, DACHNEIBUNG UND MATERIALVERWENDUNG ES SIND SATTELLÄCHER VON 18* 48*ZULÄSSIG UND MIT BRAUTEN PFANNEN ZU DECKEN.

1) NUBENGERUDE UND GARAGEN NUBERNGERAUDE UND GARAGEN MÜSSEN SICH IN DER GESTALTUNG DEN WOHNGERAUDEN AMPASSEN FLACHGACHER BEI GARAGEN SIND ZULÄSSIG.

4) ENTRIEDIGINGEN
DIE EINFREDIGINGEN DER GRUNDSTÜCKE ZUR STRASSE SIMO DURCH
LEGENDE MCKEN ZU GRSTELLEN. DE 16ME KIM 70 CM IST NICHT.
ZU ÜBERSCHREITEN
FÜR DIE EINFREDIGINGEN ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN WERDEN
KRINE BESONGEREN. FESTERTZUNGEN GEROFFEN.

Fur die 2 Änderung und 2. Ergänzung des Bebau-ungsplanes Nr. 5 Jn der Koppel" der Stadt Wahlstedt gilt die Baunutzungsverordnung 1988 (BSB.I.S. 1237) im übrigen gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (BGB.I.S. 429)



Mu. My Bürgerheister

1150 1 5.00 1 2.00

Wahlstedt, den 6.4.1970







Dieser Bebauungsplan be-stenend aus Text und Plan-zeichnung, sowie die beige -tügte Begründung sind am 10.7.1972. mit der er-roligten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ab 207.1970 offentlich aus

Wahlstedt, den 16.7. 1970 Der Magistrat



STADT WAHLSTEDT DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.5 -- IN DER KOPPEL---

WAHLSTEDT, DEN 12.12.69 STADTBAUAMT